

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.03.2013
Dezernat II	Amt FB 23	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0072/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.04.2013	nicht öffentlich
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich

Thema: Haushaltsplan 2013 - Bereitstellung von städtischen Grundstücken

Entsprechend Beschluss-Nr. 1627-58(V)12 des Stadtrates wurde festgelegt, dass der Oberbürgermeister im 1. Quartal 2013 ein Bericht vorlegt, welche Maßnahmen durch die Stadtverwaltung (insbesondere das Umweltamt, das Liegenschaftsamt sowie das Stadtplanungsamt) unternommen werden, um schnellstmöglich geeignete städtische Flächen für die Bebauung mit Eigenheimen und Wohn- und Geschäftshäusern bereitzustellen.

Die Bereitstellung städtischer Grundstücksflächen für eine Bebauung mit Eigenheimen sowie Wohn- und Geschäftshäusern ist ein wesentliches Ziel, welches innerhalb der Stadtverwaltung Magdeburg bereits prioritär vorangetrieben wird. Zwischen den Beigeordneten I, II und VI erfolgen regelmäßige Abstimmungen bezüglich der Entwicklung bzw. Nachnutzung von Flächen für eine diesbezügliche Bebauung.

Auf der Grundlage des Entwurfes des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird derzeit der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Den Beschluss zur Neuaufstellung des „Flächennutzungsplanes 2025“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.11.2011 (DS0250/11) gefasst.

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden Wohnbaupotentialflächen ermittelt und bilanziert. Die Flächen wurden entsprechend den Kriterien des Entwurfes ISEK und den Kriterien einer nachhaltigen Stadtentwicklung ausgewählt. Auf diesen Wohnbauflächen besteht ein Potenzial für die Errichtung von 3.481 Einfamilienhäusern und für 1.246 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau. Bei dieser Bilanzierung sind freie Parzellen in bestehenden Bebauungsplangebietes (ca. 327) und Baulücken im Innenbereich (ca. 380 Parzellen) noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt lässt sich aus heutiger Sicht feststellen, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg bezogen auf den Zeithorizont des neuen Flächennutzungsplanes (2025) ausreichend Flächen für den individuellen und mehrgeschossigen Wohnungsbau vorhanden sind.

Derzeit existieren 10 Bebauungsplangebiete, in denen sofort Baurecht für Einfamilienhäuser besteht. Diese Bebauungspläne haben Planreife nach § 33 BauGB bzw. Rechtskraft, die Baugrundstücke sind erschlossen.

Durch Bebauungspläne, die sich noch im Verfahren befinden, soll in den Jahren 2013 bis 2015 neues Baurecht für rund 538 Parzellen geschaffen werden. Von diesem neuen Bauland befindet sich rund 40 % in städtischem Eigentum.

Aus der Anlage ist ersichtlich, für welche privaten und städtischen Gebiete bereits ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vorliegt bzw. bereits Baurecht besteht.

Die Wohnbaupotentialflächen, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes betrachtet wurden, werden derzeit durch das Stadtplanungsamt weitestgehend untersucht, um auch in den folgenden Jahren ausreichend Bauland bereitzustellen

Zukünftig wird die Stadtverwaltung einmal jährlich im Stadtrat hierüber berichten.

Die vorliegende Information wurde mit dem Beigeordneten I und VI abgestimmt.

Zimmermann

Anlage